

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Preis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Kampf und Jugendzeitung einschließlich. Preis monatlich 80 Pf. bezogen dreimonatlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und fern M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6 Spaltenweise Verteilung mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 30 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

83.

Dresden, Dienstag den 13. April 1909.

20. Jahrg.

neue Mächtegruppierung?

Wien kommt die bedeutende Meldung, daß Japan sich im Jahre 1905 mit England abgeflossene Bündnis. Dieses Bündnis und bereits das ihm vom Jahre 1902 bildete den ersten erfolgreichen der weitestreichenden Ententepolitik der englischen Welt bereite die außerordentliche Machtstellung vor, und in wenigen Jahren über den Erdball hin schweben auch der Abwehr der in England befürchteten Pläne Deutschlands dienen sollte. Würde jetzt ein englischer Ententepolitik herausgebrochen, so wäre es, wie dieses Bündnis auf die Gesamtheit der Mächte zurückwirken würde.

Es ergibt sich zu der Meldung aus Wien folgendes: Die diplomatische ist tatsächlich von der japanischen vertraulich benachrichtigt worden, daß die baldige des japanisch-englischen Bündnisses erfolgen werde. Sie ist schon durch das Verhalten des verbündeten England der russisch-japanischen Friedensverhandlungen in seinen Interessen schwer gefährdet. Seit der englisch-russische Annäherung und die die dieser beiden Staaten über ihre asiatischen Interessen, wann trat England mit steigender Rücksichtslosigkeit in den Konkurrenzkampf mit Japan ein. Auf dieser Seite nachdrücklich betonte enge Freundschaft wurde in Tokio das größte Mißtrauen, weil man im russischen Revanchekrieg rechnete und sich dort im Korea-Rußland gegenüber in einer ähnlichen Lage Österreich-Ungarn vor der Annexion Bosniens und China. Die intime Annäherung Englands an den Gegner von morgen hat den Wert des in Tokio sehr stark herabgesetzt. Die japanische Seite durch die englische Politik nicht nur die Staatsbankrott in Ostasien, sondern auch das Gleichgewicht in Ozean bedroht, denn Japan hat Kenntnis erlangt, daß Japan als verbündeter Partner der Ententepolitik zu handeln, wozu Japan im Jahre 1902 durch seinen mit Großbritannien die erste Maßnahme in Japan ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen werden soll. Dieses Abkommen soll an die Stelle gegen eine zukünftige Seeherrschaft Deutschlands in Ozean stehen. Japan aber erkennt in der Welt eine Schädigung seiner eigenen Seemacht im Ozean, da die Vereinigten Staaten dort Japans größte Konkurrenz sind. Japan erachtet es als unvereinbar mit seinen Interessen, daß der einzige Verbündete, den es hat, die Vereinigten Staaten mit den beiden ausgeprägtesten Mächten, nämlich mit Rußland und Nordamerika.

Ziele des englisch-japanischen Abkommens von 1905 wurden in dem Vertrage vom 2. August die Befestigung und Aufrechterhaltung des Friedens und die Erhaltung der gemeinsamen Interessen in Ostasien durch die Sicherung der Unabhängigkeit Chinas und des Prinzip der Gleichberechtigung aller Nationen, ferner die Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen und Japans in Ostasien und die Verteidigung ihrer besonderen Interessen in diesen Gebieten.

In einzelnen Artikeln des Abkommens wurden ferner andere Vereinbarungen getroffen: Die beiden Regierungen werden, wenn immer ihre Interessen und Interessen gefährdet sind, miteinander zusammen und offen in Vertretung treten und gemeinsam Maßnahmen ergreifen, die zur Wahrung derselben zu sein werden.

Wenn infolge eines nicht herausgeforderten Angriffs irgendeiner der Mächte erfolgen mag, einer der beiden Vertragsparteien in der Verteidigung seiner Rechte und Interessen Krieg beizutreten wird, so wird der andere Teil dem sofort zu Hilfe kommen und mit ihm den Krieg gemeinsam zu führen, wenn es sich um die Verteidigung der gemeinsamen Interessen in Ostasien handelt, wenn es sich um die Verteidigung der besonderen Interessen in diesen Gebieten handelt, wenn es sich um die Verteidigung der gemeinsamen Interessen in Ostasien handelt, wenn es sich um die Verteidigung der besonderen Interessen in diesen Gebieten handelt.

Japan erkennt das Recht Großbritanniens an, in Ostasien die indische Grenze solche Maßregeln zu ergreifen, die indische Besitzungen zu schützen. Beide Teile kommen überein, daß keiner, ohne die Zustimmung des anderen, in Ostasien einmischen wird, in der Einleitung des Abkommens bezeichneten Zielen.

Es bestimmt, daß im Falle eines russisch-japanischen Krieges Großbritannien es übernimmt, strenge Neutralität zu wahren und Japan, im Falle es von einer Seite angegriffen wird, zu Hilfe zu kommen.

Es behandelt die Bedingungen, unter denen der erwähnte Vertrag zu bestehen soll. Das gegenwärtige Übereinkommen gilt für eine Reihe von Jahren, ist aber mit einjähriger Frist kündbar.

Die Hoff. Sig. bemerkt über die möglichen Wirkungen der Bündnisänderung:

Durch das japanisch-englische Bündnis garantierte Japan den englischen Kolonialbesitz in Asien. Sobald das Bündnis endet, wird England genötigt sein, in Ostasien eine neue große Seemacht aufzustellen. Bekanntlich hat nach Abschluß des Bündnisses England seine Kriegsmarine aus den Gewässern des Stillen Ozeans zurückgezogen. Die Wiederaufstellung einer ansehnlichen Flotte im Stillen Ozean durch England ist ohne Schwächung seiner Seemacht in der Nordsee in den nächsten Jahren undurchführbar, woraus die Bedeutung der beschriebenen Vertragsänderung durch Japan auch für Europa erhellt.

Ein österreichischer Diplomat äußerte sich zu einem Vertreter der Wiener Allgemeinen Zeitung:

„Er habe keine Kenntnis von diesen Gerüchten, die in diplomatischen Kreisen bläuben finden, wenn sie auch von offizieller englischer Seite noch nicht bestätigt sind. Sollte die japanische Regierung ihre Absicht durchzuführen, so wäre das ein Ereignis von weittragender politischer Bedeutung. England halte durch sein Bündnis mit Japan seine Entente mit Rußland vor jeder Eventualität eines Angriffs von Rußen geschützt, und England war sicher, daß die aufstrebende Bewegung in Indien von außen nicht unterdrückt werden würde. Bei Wegfall der Allianz mit Japan bestünde England keine Garantie, daß die pan-asiatische Agitation nicht in Indien, wo sie gewiss einen sehr günstigen Boden finden würde, einsehen wird. England wäre daher genötigt, für die Sicherheit Indiens noch weit mehr Sorge zu tragen als bisher. Dieser Umstand müßte auf die ganze englische Politik von bedeutender Rückwirkung sein.“

Die amtlich bestätigte Massenarmut.

Es trifft sich gut, daß noch vor der Entscheidung über die sogenannte Finanzreform von einer Seite die Bekämpfung der Massenarmut in Deutschland kommt, der weder Regierung noch regierungstreuen Parteien vorhalten können, sie sei „baterlandlos“ und „antinationale“. Die preussische Regierung und Gewerbetreibende treten auf den Plan als werbliche Zeugen für die sozialdemokratische Forderung, bei der Finanzreform keine weitere steuerliche Belastung des Massenkonsums vorzunehmen. In ihren jedoch veröffentlichten Berichten für 1908 beklagen die preussischen Regierungen und Gewerbetreibende in der Hauptsache das, was sozialdemokratischerseits über die Entwicklung des Nationalwohlstandes behauptet wird.

Unabweisbar wächst der Nationalreichtum Deutschlands; es fragt sich nur, wohin der Goldregen fällt, ob auch die breite Volksmasse in die Lage kam, an Wohlhabenheit so zuzunehmen, daß sie wenigstens für einige schlechte Wirtschaftsjahre genügende Reserven ansammeln konnte. Hierauf geben die Regierungen und Gewerbetreibende in ihren Berichten fast durchweg eine verneinende Antwort. Nachfolgend stellen wir diese zeitgemäß wichtigsten Dokumente auszugswise zusammen.

Aus dem Regierungsberichte zum binnenlandlichen Gewerbeamt, wenn auch eine eigentliche Arbeitslosigkeit in größerem Umfang nicht eingetreten sei, so hätten doch an manchen Orten die Arbeiter durch Fortfall der Lebensgrundlagen, Betriebsbeschränkungen anderer Art geringere Einnahmen gehabt. Bemerkenswert ist, daß auch Lohnreduzierungen vorgenommen sind gegen die Tarifbestimmungen in den betreffenden Gewerben! Die Unternehmer mühen also die Wirtschaftskrisis zu Brücken des Tarifvertrages aus! Im Regierungsbezirk Posen wird berichtet, daß die Arbeiter durch den wirtschaftlichen Niedergang auch in der Beschäftigung des Arbeiterkonsums ausgedrückt. Der Gewerbeamt setzt hinzu, daß sei „um so mehr zu bedauern, als die Lebensmittelpreise ihre bisherige Höhe beibehalten“. Wenn schon im überwiegend agrarischen Osten die Lebensmittelpreise so ungünstig auf den Arbeiterhaushalt einwirkten, kann man sich leicht vorstellen, wie da erst die Arbeiterfamilien in den Industriebezirken und in den Großstädten ausgewüchert werden durch die agrarische Volkspolitik.

Der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Posen schreibt, wenn auch die Lohnsätze mit wenigen Ausnahmen „bisher noch auf der gleichen Höhe blieben“, so hätten doch in diesen Betrieben Arbeiterentlassungen, Feierlichkeiten, Schichtverkürzung usw. den Arbeitsverdienst beschnitten. Die Lebensführung der Arbeiter sei „in ungünstigster Weise beeinflusst worden“. Aus dem gleichen Urachen, konstatiert der Aufsichtsbeamte für die Stadt Berlin, habe sich die Lage der Arbeiter „merklich verschlechtert, zumal der Rückgang der Nahrungsmittelpreise, insbesondere des Fleischpreises, nicht bemerkenswert war“.

Auffallenderweise führt auch in dem Berichte des Gewerbeamts für den Regierungsbezirk Silesien, gleichfalls in den Auslassungen mancher seiner Kollegen im mittleren und westlichen Preußen, die Versicherung wieder, die Löhne seien wesentlich auf der Höhe des Vorjahres geblieben, nur hätten Betriebsbeschränkungen, Feierlichkeiten und Arbeiterentlassungen die Situation der Arbeiter verschlechtert. Danach hält auch in dieser Hinsicht der Amerikanismus seinen Einzug in Deutschland. In den Vereinigten Staaten sind in Krisenzeiten weniger die direkten Lohnreduzierungen als das teilweise oder völlige Stilllegen der Betriebe das Mittel, welches die Unternehmer anwenden, um möglichst schadlos über die Absatzstodung hinwegzukommen. Das die in den Betrieben verbleibenden Arbeiter aus Furcht vor gänzlicher Verdiensts-

losigkeit sich williger allerhand, noch ansehnlich kaum bemerkbaren Lohnabschnürungen unterwerfen, lehrt die Erfahrung. Der Aufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Erfurt ist zwar der Ansicht, es sei zu „einer eigentlichen Notlage der arbeitenden Bevölkerung nicht gekommen“, muß aber von einem „sehr fühlbaren Rückgang“ der Arbeiterentlöhne berichten, wozu noch kam, „daß die Preise der Lebensmittel unverändert hoch blieben“. Derselbe Beamte berichtet für 1908, es herrsche reichliche Arbeitsgelegenheit, die Löhne steigen, trotzdem habe infolge der Lebensmittelpreiserhöhung „die Lebenshaltung gegenüber den Vorjahren keine wesentliche Steigerung“ erfahren. Nachdem 1908 fühlbarer Verdienstrückgang, aber keine Verbilligung der Lebensmittel eintrat, hat der Berichterstatter dennoch keinen „eigentlichen Notstand“ entdeckt. Was mag der Herr unter „eigentlichen Notstand“ verstehen?

Zur Aufsichtsbezirk des hannoverschen Regierungs- und Gewerbeamts sind die öffentlichen Behörden genötigt worden, zur Wahrung der großen Arbeitslosigkeit Notstandsarbeiten zu vergeben. „Dabei Preise für die allgemeine Lebenshaltung keineswegs gefallen sind, so ist die Lage der Arbeiterschaft im ganzen genommen schwieriger geworden“. Auch im Regierungsbezirk Stade ist die Lage der Industrie „recht ungünstig“, der Verdienst der Arbeiter „im allgemeinen geringer geworden“. Aus dem Regierungsbezirk Kurisch und Ostpreußen berichtet der Aufsichtsbeamte, die Wirtschaftslage habe sich „so verschlimmert“, daß neben Lohnkürzungen auch Betriebsumstellungen und Arbeiterentlassungen vorkamen. „Die noch beschäftigten Arbeiter mußten trotz der erhöhten Lebensmittelpreise mit einem geringeren Wochenverdienst zufrieden sein“.

Der Aufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Arnberg, in dessen Amtsbezirk große Arbeitermassen in der Eisen- und Stahlindustrie und in den Bergwerken beschäftigt sind, konstatiert, die Wirtschaftslage, schon im Vorjahre ungünstig, habe 1908 zweifellos eine noch schlechtere Wendung genommen. Die Folgen hätten sich für die Arbeiterschaft in der Verminderung des Arbeitsverdienstes und des Beschäftigungsgrades „sehr fühlbar geltend gemacht“. In dem industriell hervorragendsten preussischen Regierungsbezirk Düsseldorf hat die Wirtschaftskrisis das Einkommen der Arbeiter „wesentlich verringert“. Der Lohnausfall habe „die Arbeiterschaft um so härter getroffen, als die notwendigen Nahrungsmittel den in den Vorjahren erreichten hohen Preisstand bisher fast ungeändert beibehalten haben“. Der Kölner Aufsichtsbeamte schreibt, das Einkommen der Arbeiter sei „stark herabgemindert“ worden, ohne daß eine wesentliche Verbilligung der wichtigsten Nahrungsmittel „deren Preise in den letzten Jahren stark gestiegen sind“, eintrat. Namentlich in der Stadt Köln hätten die hohen Lebensmittelpreise „die gesamte Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung herabgedrückt“.

Das sind Zeugnisse von vorsichtig urteilenden Staatsbeamten über die Lage der arbeitenden Klasse in Deutschland. Selbstverständlich gelten diese Urteile nicht nur für das preussische Staatsgebiet, weil die Wirtschaftskrisis und die Nahrungsmittelpreiserhöhung nicht auf den einen deutschen Bundesstaat beschränkt ist. Der „Wohlstand“ der Arbeiterklasse ist also ein derart fadenhäutiger, daß ein einziges schlechtes Wirtschaftsjahr genügt, um die totale Mittellosigkeit der großen Massen trotz in Erscheinung treten zu lassen. Nur Lohn und Preisstand werden einzuwenden, die von den staatlichen Aufsichtsbeamten konstatierte Massenarmut schreibe sich aus der „schlechtesten Wirtschaftslage der Arbeiterfamilien“ her. Der überlegende Wirtschaftssinn ist ganz gewiß viel stärker ausgeprägt bei den Beamten der armen Arbeiterfamilien, deren Vorkämpfer als in den Kreisen der „oberen Beamtenschaft“, deren Verdienungsansprüche nachgerade sprichwörtlich wurde. Die Arbeitermassen sind auch in der besten Wirtschaftslage nicht in der Lage, nennenswerte Ersparnisse für die schlechtere Zeit zu machen. Daran hindert sie die auch amtlich gegebene starke Erhöhung der Preise für die notwendigsten Nahrungsmittel.

Diesen schwer unter der Wirtschaftskrisis leidenden, durch die künstliche Lebensmittelpreiserhöhung noch extra ausgewücherten Massen sollen jetzt abermals bedeutende Konsumsteuern aufgehoben werden, damit die großen Portemonnaies gespart bleiben können!

Die amerikanische Tarifbill.

Aus Neuport wird gemeldet: Die Tarifbill ist vom Repräsentantenhaus mit 217 gegen 161 Stimmen angenommen worden. Die Bekanntgabe des Abstimmungsresultats wurde von der Mehrheit mit lauten Beifallsausbrüchen aufgenommen. Das Tarifgesetz geht nun sofort an den Senat, in dem die Hochschulhalter die Mehrheit haben. Es ist zu erwarten, daß im Senat der Versuch unternommen werden wird, die hohen Zölle, die das Repräsentantenhaus beschlossen hat, noch weiter zu verschärfen. Präsident Taft will, wie es heißt, sich auch äußerlich bemühen, um den Senat zur Annahme der Beschlässe des Repräsentantenhauses zu bewegen.

Wie die neue Tarifbill sich nach den letzten Beschlüssen des Repräsentantenhauses gestaltet, läßt sich noch nicht übersehen. Doch